



Datenschutzhinweise: Allgemeine Gefahrenabwehr – Sachgebiet Mensch

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erfassung von Personen, die durch Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffällig wurden, der Erfassung von Bürger*innenbeschwerden und Stadtratsinitiativen, der Erfassung von Störungen durch Objekte (zum Beispiel Gefahrbäume) sowie der Erfassung der Meldepflichten von Ausländervereinen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I, Allgemeine Gefahrenabwehr
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: ordnung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Erlass von sicherheitsrechtlichen Anordnungen zur Unterbindung weiterer Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten oder zur Abwehr von Störungen und Gefahren erhoben, unter anderem für Aufenthalts- oder Betretungsverbote (zum Beispiel beim Oktoberfest, beim Frühlingsfest, für Bereiche des Stadtgebietes bei Fußballspielen, bei Gewalttaten oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, unter anderem am Hauptbahnhof), Meldeauflagen, Kontaktverbote oder Mitführverbote (zum Beispiel Mitführverbote für gefährliche Werkzeuge) sowie sonstige Anordnungen zur Unterbindung weiterer Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, für Betretungs- oder Aufenthaltsverbote bei Verstößen gegen die Alkoholverbotsverordnung und die Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung sowie für die Überwachung der Anmelde- und Auskunftspflicht von Ausländervereinen.

Ihre Daten werden insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen erhoben: Artikel 7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Bayerischen Landesstraft- und Verordnungsgesetzes in Verbindung mit

Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung; Artikel 7 Absatz 2 Nummer 1 des Bayerischen Landesstraß- und Ordnungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 30 des Bayerischen Landesstraß- und Ordnungsgesetzes sowie der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes beziehungsweise der Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung; sowie dem Vereinsgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts, dem Bayerischen Pressegesetz, dem Prostituiertenschutzgesetz sowie den allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten zur Durchführung von Verwaltungs- beziehungsweise Ordnungswidrigkeitenverfahren in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Nutzungsberechtigte innerhalb der Stadtverwaltung
- Polizeipräsidium München
- Verwaltungsgerichte
- Verfassungs- und Staatsschutzbehörden
- das IT-Referat der Landeshauptstadt München für den technischen Betrieb

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Erledigung Ihres Anliegens, insbesondere im Rahmen der Erfüllung der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, erforderlich ist. Nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan, Aufbewahrungsfristenverzeichnis Nummer 0401, erfolgt eine Löschung grundsätzlich nach 10 Jahren.

8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.